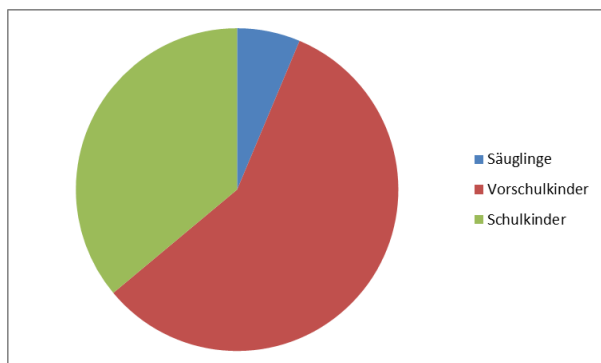


Factsheet

Im Kanton Bern wurden im 2015 etwas mehr als 3'500 Kinder betreut und 1.5 Millionen Betreuungsstunden von den Tageseltern geleistet. Mehr als ein Drittel der betreuten Kinder sind Kindergarten- und Schulkinder wie die untenstehende Aufstellung zeigt:



Säuglinge 6.33%
Vorschulkinder 57.6%
Kindergarten- und Schulkinder 36.05%

Die vom Regierungsrat geänderte Verordnung ASIV sieht eine Anpassung des Betreuungsfaktors für Kindergarten- und Schulkinder von 1 auf 0.75 vor. Diese Anpassung wurde am 24. November 2016 kommuniziert und ist bei den Organisationen, aber auch bei den Gemeinden auf grossen Widerstand gestossen. Eine Anpassung des Betreuungsfaktors hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Tageseltern: **Sie erhalten für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern für eine Betreuungsstunde nur Dreiviertelstunden abgezogen.**

Die Anpassung der Verordnung begründet auf der **Motion Rufener**. Im Vortrag vom 20. Oktober 2016 zur ASIV Änderung hatte sich die GEF noch wie folgt geäussert:

„Bezüglich der Tageseltern kann die Senkung des Faktors von 1 auf 0.75 aktuell nicht umgesetzt werden. Die Anzahl Kinder, welche Tageseltern betreuen dürfen, ist auf fünf beschränkt (vgl. Art. 8 PVO)₃. Betreuen Tageseltern vor allem Schulkinder, könnten sie bei einer Senkung des Faktors von 1 auf 0.75 den tieferen Faktor nicht mit der Aufnahme von mehr Kindern kompensieren, d.h. sie hätten einen Einkommensverlust und keine Möglichkeit, diesen mit der Aufnahme von weiteren Kindern zu kompensieren. Hingegen kann die Senkung des Faktors für Schulkinder mit besonderen Bedürfnissen von 1.5 auf 1.25 auch bei Tageseltern umgesetzt werden, da diese den Faktor 1 nicht unterschreitet.“

Der VBT wie auch kibesuisse haben sich bereits im Vernehmlassungsverfahren gegen die Anpassung des Betreuungsfaktors bei Tageseltern ausgesprochen.

Der Regierungsratsbeschluss hat nun im November 2016 die Umsetzung ab 1. Januar 2017 beschlossen.

Mit der Senkung des Faktors auf 0.75 pro Betreuungsstunde, erhalten die Organisationen 25% weniger Subventionsbeiträge für Kindergarten- und Schulkinder.

Die Mitgliederorganisationen werden diese Kürzung aufgrund der finanziellen Situation auf die Tageseltern abwälzen, was weniger Lohn für gleiche Arbeit bedeutet.

Problematik bei der Umsetzung

Das politische Ziel ist klar: Tagesschulen sollen gefördert werden, Kindertagesstätten und Tageseltern sollen vor allem Kinder aus dem Vorschulbereich betreuen.

Voraussetzung dafür ist, dass flächendeckend Tagesschulangebote vorhanden sind, welche auch für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten nutzbar sind (Gastronomie, Pflegeberufe u.a). Ein Angebot für die Betreuung in den Schulferien muss gewährleistet sein. In vielen Gemeinden ist dies noch nicht der Fall. Tageseltern sind zudem eine optimale Lösung für Kinder, welche noch auf Begleitung bei dem Kindergartenweg angewiesen sind, einen kleineren Rahmen benötigen und/oder in der Tagesschule überfordert sind.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hin zu Professionalisierung dieser Betreuungsform ist erfolgt (Grundkurs, jährliche Weiterbildung, Verhaltenskodex, Strafregisterauszug). Die Anforderungen an die Tageseltern sind stetig gestiegen, dies ist wichtig im Hinblick auf die Qualität.

Die Signalwirkung einer Einkommenseinbusse in Relation zu diesen stetig wachsenden Anforderungen ist fatal, nicht angemessen und wird zu Kündigungen führen.

Tageseltern sind wichtige Pfeiler in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie betreuen Kindergarten- und Schulkinder, dort wo es kein ausreichendes Tagesschulangebot gibt oder wo Kinder einen kleineren familiären Rahmen benötigen, um sich wohl zu fühlen. **Sie bieten ein flexibles, bedarfsorientiertes und kostengünstiges Betreuungsangebot.**

Forderung

Der bisherige Betreuungsschlüssel für Kindergarten- und Schulkinder bei Tageseltern soll beibehalten werden.

18. Januar 2017